

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 369

Sitzung vom 2. Oktober 2019

13.13 / 16.04.4

**Postulat Cornel Broder und Mitunterzeichnende betreffend Unterbelegung Asylzentrum
Antwort des Stadtrates**

Postulat von	Gemeinderat Cornel Broder und Mitunterzeichnende
Datum des Postulats	16. März 2019
Titel des Postulats	Unterbelegung Asylzentrum
Datum der Begründung und Überweisung im Gemeinderat	15. April 2019
Frist für Bericht und Antrag	15. Oktober 2019 (Art. 50a Ziff. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Fristablauf	18. September 2019
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	02. Oktober 2019

Wortlaut des Postulats

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen in Folge der voraussichtlichen Unterbelegung des neuen Asylzentrums zu treffen sind. Falls die Möglichkeit in Betracht gezogen wird, Asylsuchende bzw. Flüchtlinge anderer Gemeinden zu übernehmen, wird um eine Prüfung möglicher Zusatzkosten gebeten, insbesondere im Hinblick auf

- zusätzliche Integrationskosten

- Übernahme der Asylfürsorge, wenn Beiträge des Kantons ausbleiben

- Beiträge für Sozialhilfe, wenn Bülach als neue Einwohnergemeinde die Verantwortlichkeit der Erstgemeinde übernimmt.“

Das Postulat wurde der Abteilung Soziales und Gesundheit zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

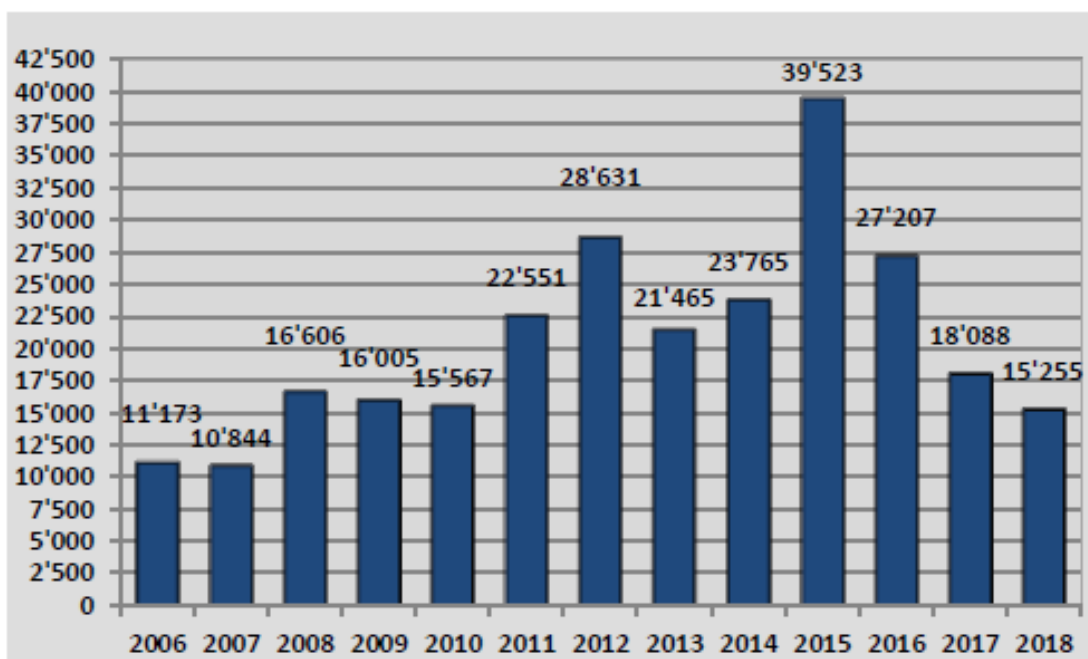
Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Postulat von Gemeinderat Cornel Broder betreffend Unterbelegung Asylzentrum wird wie folgt beantwortet:



Ausgangslage

Die Anzahl der in der Schweiz eingereichten Asylgesuche hat sich von 2015 bis 2018 um mehr als die Hälfte reduziert. Dies belegen Zahlen des Staatssekretariates für Migration (SEM).



Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), Asylstatistik 2018

Diese Auswirkungen spüren auch die Kantone und Gemeinden. Der Kanton Zürich hat auf diese Entwicklung reagiert. Der Regierungsrat hat das Aufnahmekontingent per 1. März 2019 von 0,7 % der Einwohnerzahl auf 0,6 % reduziert. Per 31. Dezember 2018 zählte die Stadt Bülach 20'386 Einwohnerinnen und Einwohner. Demnach muss die Stadt Bülach gemäss Aufnahmekontingent maximal 122 Personen beherbergen und betreuen. Dazu kommen Personen, die nicht mehr dem Kontingent angerechnet werden, jedoch noch keinen eigenen Wohnraum gefunden haben. Abgezogen davon werden Personen, die noch dem Kontingent angerechnet werden, jedoch nicht mehr von der Stadt Bülach unterstützt werden (konkret sind dies Vorläufig Aufgenommene, die sich bereits von der Asylfürsorge abgelöst haben und selber über ein kostendeckendes Einkommen verfügen).

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 369

Sitzung vom 2. Oktober 2019



Absehbar ist damit auch, dass das neue Zentrum Müliweg nicht voll belegt sein wird. Per Ende August 2019 wurden in den Unterkünften der Flüchtlings- und Asylkoordination (inklusive Notunterkunft für Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländern, die nicht über ein Asylgesuch in die Schweiz eingereist sind) 96 Personen beherbergt.

Unabhängig von der Belegungsquote entstehen im Zentrum Müliweg Fixkosten (z.B. Mietkosten, Unterhaltskosten). Mit diesem Umstand hat sich sowohl die Verwaltung als auch der Stadtrat (im Rahmen eines Aussprachepapiers) bereits im April dieses Jahres befasst.

Das Nutzungskonzept des Zentrums Müliweg wurde bereits angepasst. So soll das Zentrum teilweise auch für vorübergehendes Notwohnen für Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländern, die nicht über ein Asylgesuch eingereist sind, genutzt werden. Optionen für eine andere / weitere Nutzung werden bei Bedarf ebenfalls geprüft. Erste Priorität hat nun eine reibungslose Inbetriebnahme des Zentrums.

Dienstleistungen der Stadt Bülach für andere Gemeinden

Der Stadtrat hat im Rahmen einer Aussprache klar Stellung bezogen. Dabei befürwortet er, dass die Stadt Bülach die Betreuung, Beratung und Beherbergung für Personen aus dem Asylbereich für andere Gemeinden im Zentrum Müliweg anbietet.

Sollten die Bülacher Unterkünfte voll belegt sein, sind die auftraggebenden Gemeinden selbst dafür besorgt, Unterkünfte für ihre zugewiesenen Personen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bülach könnte in diesem Fall die Betreuung und Beratung trotzdem sicherstellen unter der Bedingung, dass die auftraggebenden Gemeinden der Stadt Bülach die Vollkosten vergüten unter Einhaltung der gemeinderätlichen Vorgaben (Kostendeckungsgrad). Dies soll alles mittels einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Bülach und der auftraggebenden Gemeinde geregelt werden.

Der Stadtrat ist weiter der Ansicht, dass sämtliche Leistungen, welche der sozialhilferechtliche Unterstützungswohnsitz mit sich bringt, von der auftraggebenden Gemeinde übernommen werden müssen. So sollen keine sozialhilferechtlichen Kosten für die Stadt Bülach entstehen. Die auftraggebende Gemeinde kommt somit auch für die Integrationskosten auf, soweit nicht der Bund bzw. der Kanton dies tut. Ebenfalls soll geregelt werden, dass die auftraggebenden Gemeinden selber dafür besorgt sein müssen, dass bei einer grossen Zunahme der Flüchtlingszahlen, wie z.B.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 369

Sitzung vom 2. Oktober 2019



im Jahr 2015, Beherbergungsmöglichkeiten zu schaffen. Damit kann sichergestellt werden, dass nicht die Stadt Bülach für zusätzliche Beherbergungsmöglichkeiten zu sorgen hat.

Vorteile für die Stadt Bülach und die betroffenen Menschen

Die Übernahme von Personen aus dem Asylbereich von umliegenden Gemeinden ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Einerseits können die Fixkosten, die für den Betrieb des Zentrums Müliweg anfallen, optimiert werden. Andererseits profitieren auch die betroffenen Menschen. Die Stadt Bülach verfügt, auch dank ihrer Grösse, über Mitarbeitende mit grosser Erfahrung und Fachwissen. Sie können, was sie bereits heute tun, die Menschen professionell betreuen, beraten und beherbergen. Zudem kann sichergestellt werden, dass die Ziele der Integrationsagenda verfolgt werden, auf welche sich der Bund und die Kantone geeinigt haben. Die Integrationsagenda hat zum Ziel, dass vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge schneller in die Arbeitswelt finden und sich besser in die Gesellschaft integrieren.

Fazit

Der Stadtrat und die Verwaltung haben Massnahmen bezüglich der voraussichtlichen Unterbelegung geprüft bzw. bereits beschlossen. Die Übernahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus anderen Gemeinden erachtet der Stadtrat als sinnvoll. Die Dienstleistungen sollen zu den Vollkosten den auftraggebenden Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Weiter sollen die auftraggebenden Gemeinden vertraglich für alle sozialhilferechtlichen Kosten aufkommen müssen. So wird verhindert, dass nicht Bülach für die Kosten der Asylfürsorge, Sozialhilfe und Integration aufkommen muss.

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht zum Postulat von Gemeinderat Cornel Broder betreffend Unterbelegung Asylzentrum Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a) Claudia Forni Degkwitz, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - c) Jeannette Wehrli, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien
 - g) Abonnenten für GR-Drucksachen **Stadtrat Bülach**

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 369

Sitzung vom 2. Oktober 2019



Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber